

# ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

18/08/2017

AOK  
Die Gesundheitskasse.

## DIE GUTE NACHRICHT

**Wer nicht raucht, nicht zu dick ist und nur mäßig Alkohol trinkt**, lebt etwa sieben Jahre länger als der Durchschnitt der Bevölkerung. Das haben Forscher des Max-Planck-Instituts für demografische Forschung herausgefunden. Sie werteten Daten von mehr als 14.000 US-Bürgern im Alter von 50 bis 89 Jahren aus, die in einer Längzeitstudie von 1998 bis 2012 alle zwei Jahre zu ihrer Gesundheit und ihrem Lebensstil befragt wurden. Dabei zeigte sich auch, dass Menschen mit einer gesunden Lebensweise mehr körperlich fitte Jahre haben.

[> Mehr zur Studie.](#)

## INHALT

[> Seite 3](#)

### Weniger Lehrstellen

Deutschlands Betriebe bilden immer weniger aus, so das Ergebnis eines Forschungsprojekts.

[> Seite 4](#)

### Mehr Spielraum

Der Wunsch nach flexibler Arbeitsgestaltung nimmt weltweit zu, zeigt eine aktuelle Studie.

## Ein Beruf wird reformiert

Lange wurde darüber diskutiert, jetzt ist es entschieden: Von 2020 an werden die bislang getrennten Ausbildungen in der Pflege miteinander verzahnt.

[> Mehr Infos.](#)

# Pflegeberuf in neuem Gewand

**Jahrelang gab es Streit, jetzt ist es entschieden:  
Die Pflegeausbildung in Deutschland wird reformiert.**

Von 2020 an wird die Ausbildung der drei Berufsfelder Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege miteinander verzahnt. So können die Auszubildenden zwischen den verschiedenen Bereichen wechseln. Alle Auszubildenden erhalten zwei Jahre lang eine gemeinsame, generalistische ausgerichtete Ausbildung. Sie haben die Möglichkeit, einen Vertiefungsbereich in der praktischen Ausbildung zu wählen.

Wer die generalistische Ausbildung im dritten Jahr fortsetzt, erwirbt einen Abschluss als „Pflegefachfrau“ oder „Pflegefachmann“. Auszubildende, die ihren Schwerpunkt in der Pflege alter Menschen oder der Versorgung von Kindern und Jugendlichen sehen, können für das dritte Ausbildungsjahr statt des generalistischen Berufsabschlusses einen gesonderten Abschluss in der Alten-

pflege oder der Kinderkrankenpflege erwerben. Sechs Jahre nach Beginn der neuen Ausbildung soll überprüft werden, ob für diese gesonderten Abschlüsse weiterhin Bedarf besteht. Ziel des Gesetzes zur Reform der Pflegeberufe ist es, das Berufsbild aufzuwerten und damit für junge Menschen attraktiver zu machen. Die genauen Ausbildungs- und Prüfungsinhalte der Pflegeschüler sollen in einer Verordnung geregelt werden, die Bundesgesundheits- und Bundesfamilienministerium erarbeiten wollen.

Neu eingeführt wird auch eine Pflegeausbildung an Hochschulen. Das Studium dauert drei Jahre und soll auch ein vertieftes Wissen über die Grundlagen der Pflegewissenschaft sowie Kenntnisse über die Gestaltung von komplexen Pflegeprozessen sowie über Konzepte zum Qualitätsmanagement vermitteln. Das bislang noch in einigen Bundesländern erhobene Schulgeld entfällt.

[> Infos zum Pflegeberufereformgesetz.](#)



## BEDARF AN FACHKRÄFTEN STEIGT

Mit mehr als einer Million Beschäftigten ist die Pflege die größte Berufsgruppe im Gesundheitswesen. Schätzungsweise 450.000 Pflegekräfte arbeiten derzeit in Krankenhäusern, rund 650.000 in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen. Der demografische Wandel und die höhere Zahl pflegebedürftiger Menschen lassen den Bedarf an Fachkräften steigen. Bereits 2030 sei eine Lücke von 500.000 Pflegeprofis zu schließen, sagt etwa das Forschungsunternehmen Prognos.



## Arbeiten trotz Rente

Immer mehr Rentner arbeiten. Der Internationalen Arbeitsorganisation ILO zufolge gilt als erwerbstätig, wer mindestens eine Stunde pro Woche einer bezahlten Arbeit nachgeht. Das taten nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im vergangenen Jahr elf Prozent der Senioren zwischen 65 und 74 Jahren. Zehn Jahre zuvor waren nur fünf Prozent der Rentner erwerbstätig. Von den im Jahr 2016 arbeitenden Senioren verdienten sich 37 Prozent mit der Tätigkeit ihren hauptsächlichen Lebensunterhalt. Damit lebten 346.000 Männer und Frauen im Rentenalter überwiegend vom eigenen Arbeitseinkommen. Für die Mehrheit der Rentner war dieses Einkommen jedoch ein Zuverdienst – 58 Prozent lebten in erster Linie von ihrer Rente.

> Mehr Infos.

## Ausbilden ist out

Betriebe in Deutschland bilden immer weniger junge Menschen aus. Das geht aus einem von der Bertelsmann Stiftung geförderten Forschungsprojekt des Soziologischen Forschungsinstituts und der Universität Göttingen hervor. Demnach sank die Zahl der Auszubildenden zwischen 1999 und 2015 um 6,7 Prozent. Besonders stark ist der Rückgang bei den Kleinst- und Kleinbetrieben (bis zu fünf beziehungsweise 49 Beschäftigte): Dort nahm die Zahl der Azubis um 33 beziehungsweise elf Prozent ab. Lediglich Unternehmen bis 249 Mitarbeiter verzeichneten einen Zuwachs: Sie beschäftigten 2015 rund elf Prozent mehr Auszubildende als 1999. Den Forschern zufolge bilden Großbetriebe bis 500 Mitarbeiter im Verhältnis zu ihrer Belegschaft die wenigsten jungen Menschen aus. Nur etwa ein Fünftel aller Azubis lerne hier einen Beruf. In Deutschland bleibe jeder achte der 20- bis 29-Jährigen ohne Berufsabschluss.

> Mehr Infos.



## § SCHADENERSATZ

Arbeitgeber sind verpflichtet, den Lohn ihrer Beschäftigten pünktlich zu zahlen. Verletzen sie diese Pflicht, müssen sie gegebenenfalls Schadenersatz leisten. Mit dieser Entscheidung gab das Landesarbeitsgericht Sachsen-Anhalt einem früheren Mitarbeiter eines Gebäudeservices recht. Der Mann war für ein halbes Jahr befristet beschäftigt, erhielt seinen letzten Monatslohn aber erst, nachdem die Beschäftigung bereits beendet und er arbeitslos gemeldet war. Das Jobcenter forderte daraufhin das schon gezahlte Arbeitslosengeld II (ALG II) zurück. Der Arbeitslose verlangte deshalb von seinem ehemaligen Arbeitgeber Schadenersatz. Schließlich hätte ihm das ALG II zugestanden, wenn er seinen Lohn pünktlich erhalten hätte. Der Arbeitgeber argumentierte dagegen, dass im Arbeitsvertrag keine Frist für die Lohnzahlung vereinbart war. Laut Gericht ist eine solche Vereinbarung jedoch nicht nötig. Es gelte das Bürgerliche Gesetzbuch, demzufolge der Arbeitgeber den Lohn spätestens zum Ersten des auf die erbrachte Arbeitsleistung folgenden Monats zahlen muss.

Landesarbeitsgericht  
Sachsen-Anhalt, Az: B 10 EG  
5/16 R



## Arbeiten, wie und wann ich will



Die Sehnsucht nach mehr Selbstbestimmung bei Arbeitszeit und Arbeitsort hat weltweit zugenommen. Das geht aus einer neuen Studie hervor, für die der Personaldienstleister Manpower Group Solutions 14.000 Berufstätige in 19 Ländern befragt hat.

Die länderübergreifend beliebteste Form der flexiblen Arbeitszeitgestaltung ist demnach die Option von Gleitzeit (26 Prozent) – gefolgt von ortsunabhängigem Arbeiten oder

Home-Office (22 Prozent). Auf dem dritten Platz liegt die Mitsprache bei der Einteilung der Arbeitsschichten (15 Prozent). Eine Freistellung für die Pflege von Angehörigen sowie Sabbaticals – also längere Auszeiten von der Arbeit – stehen bei jeweils fünf Prozent der Befragten ganz oben auf der Wunschliste flexibler Arbeitsmöglichkeiten.

Die Gründe für eine flexible Arbeitszeitgestaltung sind von Land zu Land unterschiedlich. In Indien etwa wünscht sich jeder dritte Berufstätige (35 Prozent) aufgrund langer Anfahrtszeiten und Staus in den großen Städten des Landes, im Home-Office arbeiten zu können. In China wiederum ist der Wunsch nach längeren Berufspausen dreimal so hoch wie anderswo. Das rasante Unternehmenswachstum lässt viele Arbeitnehmer im Reich der Mitte offensichtlich nach mehr Ruhe und Entspannung suchen. Für die Deutschen gehören vor allem Gleitzeit (26 Prozent) und Home-Office in Vollzeit (24 Prozent) oder anteilig (15 Prozent) zu den wichtigsten Instrumenten bei der Arbeitszeitflexibilisierung.

> Mehr Infos.

### FLEXIRENTE

Die demografische Entwicklung und der Fachkräftemangel in Deutschland erfordern flexible Lösungen für die Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das Flexirentengesetz verändert die Rahmenbedingungen wesentlich.

> Mehr zum Thema.

### INTERESSANTE LINKS

AMNOG & Co.: Reformen im Überblick

> [www.aok-bv.de](http://www.aok-bv.de)

Die Suche nach dem passenden Arzt.

> [www.weisse-liste.de](http://www.weisse-liste.de)



### FRAGE – ANTWORT

Wie heißt das Gesetz, das die Pflegeausbildung in Deutschland neu regelt?

> Hier antworten ...

## GEWINNEN\* SIE EINEN 50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post.  
Einsendeschluss: **25. August 2017**

Gewinner des letzten Preisrätsels:  
**Peter Pfortner, 90547 Stein**

\* Die Gewinne sind gesponsert und stammen nicht aus Beitragseinnahmen.

> Newsletter abonnieren/abbestellen

**Herausgeber:**  
AOK-Bundesverband GbR  
**Redaktion und Grafik:**  
KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG  
10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31  
> [www.kompart.de](http://www.kompart.de)

**Verantwortlich:** Werner Mahlau  
**Redaktion:** Thomas Hommel,  
Katleen Krause  
**Grafik:** Nadja Schindler  
**Fotos:** IStock

